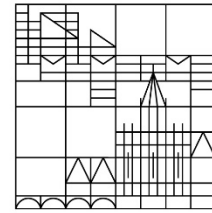


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 15/2024

**Erste Satzung zur Änderung der Ordnung
für die Zusatzausbildung „Deutsch als
Fremdsprache“ an der Universität Kon-
stanz**

Vom 5. März 2024

Herausgeber: Die Rektorin

Ausführende Stelle: Justitiariat der Universität Konstanz, Universitätsstr. 10, 78464 Konstanz,
Tel.: 07531/88-2685

Erste Satzung zur Änderung der Ordnung für die Zusatzausbildung „Deutsch als Fremdsprache“ an der Universität Konstanz

vom 5. März 2024

Der Senat der Universität Konstanz hat aufgrund von § 19 Abs. 1 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43), in seiner Sitzung am 7. Februar 2024 die nachstehende Erste Satzung zur Änderung der Ordnung für die Zusatzausbildung „Deutsch als Fremdsprache“ an der Universität Konstanz beschlossen.

Artikel 1

Die Ordnung für die Zusatzausbildung „Deutsch als Fremdsprache“ an der Universität Konstanz idF 30.03.2023 (Amtl. Bekm. 25/2023) wird wie folgt geändert:

In § 5 wird folgender neuer Abs. 7 angefügt:

„(7) Studien- und Prüfungsleistungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung an der Universität Konstanz im Rahmen der DaF-Zusatzausbildung erbracht wurden, werden unter Anrechnung der nach dieser Ordnung für die betreffende Leistung zu vergebenden ECTS-Credits von Amts wegen anerkannt.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 31.03.2023 in Kraft.

Konstanz, 5. März 2024

gez.

Prof. Dr. Katharina Holzinger

- Rektorin -